

Schulverhältnisse in Transvaal

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulverhältnisse in Transvaal.

Gegenwärtig, wo die Aufmerksamkeit der ganzen zivilisierten Welt auf die mit dem mächtigen Albion im Kampfe liegenden südafrikanischen Republiken gerichtet ist, dürfte auch für unsere Leser von Interesse sein, was die „Preussische-Behrerzeitung“ über das Schulwesen bei den Buren berichtet:

Der Unterricht der Kinder läßt bei den Buren noch viel zu wünschen übrig, doch kann man nicht leugnen, daß in diesem Punkte in den letzten Jahren ein wesentlicher Umschwung zum Bessern eingetreten ist. Die geistliche Behörde geht hierin mit der weltlichen Hand in Hand. Die Prädikantensynode schreibt als strenges Gesetz vor, daß jeder Konfirmand außer der Bibelkenntnis und dem Katechismus wenigstens seinen Namen schreiben kann. Ein Deutscher lacht darüber, aber wer die hiesigen Verhältnisse kennt, weiß, daß gerade infolge dieses Gesetzes, das streng gehandhabt wird, junge Herren und Fräuleins von 18 bis 20 Jahren und darüber den A-b-c-Schützen gleich das Lesen und Schreiben lernen. Hoffentlich werden jedoch infolge der großartigen Bemühungen, welche sich in den letzten Jahren die Regierung um Hebung der Schule und des Unterrichts gibt, solche alten A-b-c-Schützen bald gänzlich aus der Schule verschwinden. Der Bur selbst stellt natürlich bezüglich des Wissens keine hohen Anforderungen an seine Kinder; in gewisser Beziehung verachtet er einige Behrfächer, wie z. B. die Geographie. In eine Regierungsschule schickt der Bur seine Kinder nur sehr ungern. Solange die Mittel es ihm erlauben, stellt er sich selbst einen Privatlehrer im eigenen Hause an. Der Bur tut dies, weil er einerseits seine Kinder nicht lange von der Farm entbehren kann, andererseits aber, weil er zu den holländischen Lehrern kein richtiges Vertrauen hat, so sehr diese auch von der Regierung empfohlen und bevorzugt werden. Viele Buren halten es überdies für hinreichend, wenn ihre Kinder 3 Monate im Jahre die Schule besuchen. Ein längerer Unterricht, meinen sie, mache die Kinder gelehrt. Gelehrsamkeit aber sei die Wurzel von allem Uebel. Ueber zu hohe Anforderungen kann sich ein Privatlehrer bei den Buren nicht beklagen, übrigens auch nicht über Mangel an Gehalt. Gewöhnlich bekommt er bei freier Kost, Wohnung und Wäsche 120 Mark monatlich. Nehmen auch fremde Kinder, das heißt Kinder angrenzender Plätze, am Unterricht teil, so müssen solche monatlich 10 Mark Schulgeld entrichten. Endlich steht dem Behrer beständig ein Reitpferd zur Verfügung. Der Behrer hat im großen und ganzen ein angenehmes Leben. An Arbeit fehlt es ihm übrigens auch nicht; wenn er auch nur fünf Schultage und an jedem Tage nur fünf Schulstunden hat, so muß er sich doch beinahe den ganzen Tag mit den Kindern abgeben und ihnen am Abend bei ihren Aufgaben behilflich sein. Ueberdies kommt der Bur selber den Tag über duzendmal, um sich bald über dies und jenes Auskunft einzuholen, oder sich einen Brief oder Paß für seine Kaffern schreiben zu lassen. Samstag und Sonntag sind frei; da hat der Meester Ferien. Aber nicht jeder Bur hat die Mittel, sich einen Privatlehrer zu halten. Doch ist auch für den Unterricht der Kinder aus ärmern Klassen gesorgt. Man kann getrost behaupten, daß keine Regierung in den letzten Jahren solch hochherzige Opfer zur Hebung der Schulen gebracht hat, wie Transvaal und der Oranje-Freistaat. Im Oranje-Freistaat unterhält die Regierung außer den Stadt- und Dorfschulen noch sogenannte rundgehende Schulen, Das sind Schulen, die bei einem Bur errichtet werden, sobald die nötige Anzahl von Schülkindern, nicht unter 10, vorhanden ist. Die Regierung schickt dann einen Behrer an den betreffenden Platz mit einem Gehalt von monatlich 200 Mark. Zu diesem Gehalt kommt noch das Schulgeld, das bei jedem Kinde monatlich 3 bis 5 Mark beträgt. Kinder armer Eltern sind vom Schulgeld ganz frei. Diese ambulanten Schulen können den Platz

wecheln, das heißt sie können nach drei Monaten auf einen andern Burenplatz verlegt werden, vorausgesetzt, daß so ein Platz nicht weniger als fünf englische Meilen (etwa 1½ Stunden) von der nächsten Stadtschule entfernt ist. Im Oranje-Freistaat ist der Schulbesuch obligatorisch. Die Bücher werden von der Regierung zum Selbstkostenpreis geliefert; arme Kinder erhalten sie gratis. Alle Schulbücher sind ferner portofrei, so daß ein Buch an der Grenze von Suaziland oder im Zoutpansberg nicht mehr kostet als in Pretoria. Ferner erlaubt der Staat, da es nicht möglich ist, auf jedem beliebigen Platz ein Schulhaus zu errichten, daß um den Preis von 10 bis 20 Mark monatlich ein Schulzimmer gemietet werde. Bücher und Papier, Schiefertafeln und Griffel, Tinte und Feder liefert der Lehrer gratis an die Schulkinder. Kinder bemittelter Eltern jedoch bezahlen diese Schulutenfilien. Der Lehrer seinerseits hat in Städten und Dörfern ein festes Gehalt, auf dem Lande dagegen ist er abhängig von der Zahl der Schulkinder. Der Staat vergütet monatlich für alle Kinder der vier untern Schulklassen 10 Mark und für die obern Klassen 12 Mark. Die Kinder wohlhabender Eltern müssen monatlich 4 bis 5 Mark Schulgeld entrichten; arme Kinder sind davon frei. Für jedes arme Kind bezahlt die Regierung sogar einen Teil des Kostgeldes, 22 Mark monatlich. Von diesen großartigen Anerbietungen der Regierung wird seitens der Buren nach den letzten Schicksalsschlägen, wie Kinderpest, Heuschrecken, Mißernte u. s. w., dankbar Gebrauch gemacht, obschon sonst der Bure kein Freund von Regierungsschulen ist. Was endlich den Unterricht selbst anbelangt, so bilden dessen Hauptgegenstände, Lesen, Schreiben, Rechnen, Notenlesen im Gesangbuch und Bibellektnis. In besseren Schulen, wie in den Städten, folgt dann noch Grammatik, vaterländische Geschichte und etwas Geographie; in den höheren Klassen auch Zeichnen und Englisch. In jedem Distrikt gibt es einen aus 3 bis 4 Mitgliedern bestehenden Schulrat, dessen Pflicht es ist, jedes Vierteljahr sämtliche Schulen des ganzen Bezirks zu visitieren. Einmal im Jahre kommt der Regierungsinspektor zur öffentlichen Schulprüfung.

Diese Schulaufgaben. Eine heitere Geschichte wird aus Thüringen mitgeteilt. In der oberen Klasse der Bürgerschule des Städtchens S. hatte kürzlich der Lehrer seinen Schülern stilistische Aufgaben gestellt, die darin bestanden, daß jeder Schüler einen Brief an vorhandene auswärts wohnende Verwandte oder Bekannte schreiben, mit Umschlag versehen und folgerichtig adressieren mußte. Die Briefe sollten nach näherer Anweisung des Lehrers Todesnachrichten, Beschwerden, Zahlungsmahnungen und dergleichen enthalten. Zum Zwecke der Durchsicht nahm der Lehrer die fertigen Briefe mit nach Hause, wo er sie zunächst auf seinem Schreibtisch niederlegte, um den Abend — er ist Junggeselle — bei einem Glas Bier zu beschließen. Wie gewöhnlich nahm auch an diesem Abende die Zimmerwirtin des Lehrers noch eine Besichtigung der Arbeitsstube ihres Mieters vor, um noch für das etwa Notwendige Sorge zu tragen. Als sie des Stofes Briefe aufsichtig wurde, war sie zwar erstaunt über den bisher noch nicht bemerkten ausgedehnten Briefverkehr des Herrn Lehrers, trug jedoch kein Bedenken, die Briefe schleunigst zur Post zu bringen, zumal es schon wiederholt vorgekommen, daß ihr die Besorgung von Briefen übertragen wurde. Auf dem Postamte bemerkte der Beamte, daß die Briefe zum größten Teil mit „frei“ bezeichnet waren und verlangte daher die Zahlung des gesetzmäßigen Portos, welches auch ohne Bedenken erlegt wurde. Am anderen Morgen klärte sich zum Entsetzen sowohl des Lehrers als auch seiner Wirtin der verhängnisvolle Irrtum auf, nachdem natürlich die Schriftproben der Schüler bereits ihre durch die Adresse bezeichneten Wege in die weite Welt angetreten hatten. Die zwischen den Empfängern und Absendern daraus entstandenen Weiterungen kann sich der Leser vorstellen.